Merkblatt Erdarbeiten für Trinkwasserhausanschlüsse in Eigenleistung des Kunden

Variante 1: Einzelrohrgraben für Trinkwasserhausanschlussleitung entsprechend DIN 4124

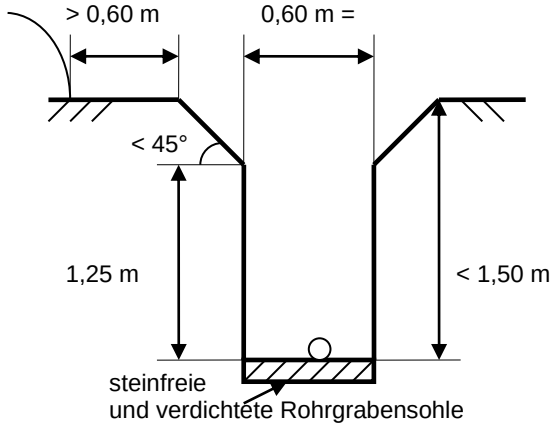

Variante 2: Medienrohrgraben für z.B. Trinkwasserhausanschlussleitung, Schmutzwasserleitung und Kabel entsprechend DIN 4124, W 400

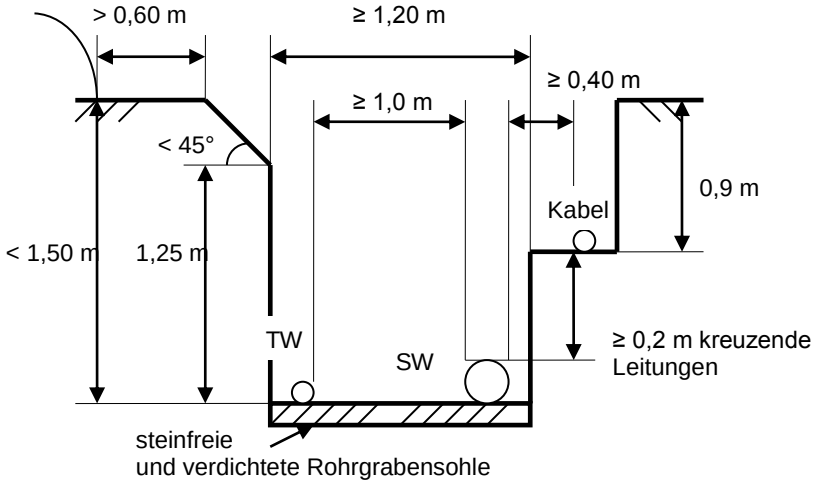

Allgemeine Grundsätze:

- Rohrgraben für Trinkwasserleitung im Bereich der Grundstücksgrenze ca. 1,40 m tief bis auf ca. 1,30 m ansteigend im Bereich der Wanddurchführung
- mind. 0,6 m Arbeitsraumbreite zwischen Aushub und Rohrgraben
- seitlicher Abstand Rohrleitung zu Bauwerken oder anderen Leitungen und Kabeln: ≥ 0,40 m, insbesondere bei parallel verlaufenden Rohrgräben ist die Gründung von Gebäuden zu beachten und der Abstand zu erhöhen
- Ausnahme: wenn Abwasserleitungen nicht tiefer als Trinkwasserleitung: ≥ 1,00 m, Abwasserleitung unterhalb TW → seitlicher Abstand ≥ 0,40 m
- kreuzende Kabel oder Rohrleitungen: vertikaler Abstand ≥ 0,20 m
- gerade Leitungsführung, wenn Knickpunkte erforderlich werden: 90°
- Einführung ins Haus an der nächstgelegenen Außenwand
- Wiedereinbau:
    - mind. 0,30 m steinfreier Erdstoff über der Oberkante der Rohrleitungen einbauen und vorsichtig verdichten
    - blaues Warnband mit Aufschrift: Vorsicht Trinkwasserleitung! verlegen
    - zuletzt den Rohrgraben lagenweise verfüllen und nach eigenen Anforderungen verdichten
- Die Rohrleitung darf im Abstand von > 2,0 m nicht bepflanzt oder überbaut (Carport, o.ä.) werden.
-

Dieses Merkblatt ersetzt nicht die Detailabstimmung im Vorfeld mit dem ausführenden Bauunternehmen.